

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

43. Jahrgang / Woche 20 / Ausgabetag: Donnerstag, 19. Mai 2016

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

Maifest 21.05.2016, Erlenbach
Dorfgemeinschaftshaus Erlenbach, ab 14.00 Uhr



näheres siehe Veranstaltungskalender

JAZZ
-FREUNDE-DAHN e.V.

JAZZ-FRÜHSCHOPPEN

SONNTAG, 22.05.2016

11.00 Uhr, Altes E-Werk, Dahn, Pestalozzistraße

Hausband & Freunde

Offene Bühne

Als musikalische Gäste werden u.a. die Rock-Bigband des OWG Dahn sowie die Senioren-Band „Just4Fun“ und der Jazz-Chor der Kreismusikschule Südwestpfalz zu hören sein.



FREIWILLIGE FEUERWEHR DAHN



TAG DER OFFENEN TÜR

22. Mai 2016, ab 10.00 Uhr

Feuerwehrhaus Dahn, www.feuerwehr-dahn.de

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauaufsicht -333; Werksgebühren -421, -423

Notrufe

Notruf (ohne Vorwahl)	1 10
Feuerwehrruf	1 12
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6 - 0
Notarzt, Unfallrettung und DRK-Leitstelle sowie	
Notarzt bei lebensbedrohlicher Erkrankung	1 12
Notfall-Telefax (ohne Vorwahl)	1 12

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein

Telefon (0 63 92) 99 31 53 · Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens, Pettenkofer Straße 19, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens:

Mittwoch: ab 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag: ab 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist grundsätzlich die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern, Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Bad Bergzabern:

Mittwoch: ab 15.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sonntag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Feiertags: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollte die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern nicht geöffnet sein, ist für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler die Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau zuständig.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Landau:

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch: von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag: von 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, 18.00 Uhr bis zum folgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewährt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

21.05./22.05.2016

Dr. C. Berger, Marktstraße 8, 66994 Dahn, Tel.-Nr. (0 63 91) 14 91

Tierärztlicher Notdienst

21.05./22.05.2016

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

Stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, bitte bei Ihrem zuständigen Tierarzt erfragen!!!

Großtiere: Bitte unter Tel.Nr. 0151/61448844 erfragen!!!

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 94) 56 10

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit**

des Klärwärterpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Handy-Nr. 0172 - 78 30 14 6** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-110**

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

von 07.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit** des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 12** zu erreichen.

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard
Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-20** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig.

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau- und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt. Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Rettungsdienst: 19 222

Leistungen: Rettungsdienst, Krankentransporte, Behinderten-fahrdienst, ambulanter Pflegedienst, Menüservice, Hausnotruf, Kurzzeitpflege in Mörsbach, Kleiderkammer, Blutspendedienste, Jugendrotkreuz, Ausbildungen in Erster Hilfe

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

Termine im Internet unter:

www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:

66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

Pflegedienstleiterin:

Fr. Margit Liesenfeld, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 246**

Stellvert. Pflegedienstleiterin:

Fr. Sylvia Thoss, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 257**

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Beratungsstelle für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige
Schulstr. 4, 66994 Dahn

Ansprechpartner:

Hans-Gerd Johann, Tel. (0 63 91) 9 10 15 82, Fax (0 63 91) 9 10 15 83

Servicezeiten: donnerstags und freitags 08.00-09.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn

auffangen-informieren-begleiten

Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn
Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen
Auch Männer sind willkommen!

Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:

Andrea Gnirss 06391-2661 fsh.andreagnirss@t-online.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

Zentrale: Pettenkofenstr. 13-15, 66955 Pirmasens,

Tel. (0 63 31) 7 00 26

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)

Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens

Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)

Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst

Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:

Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: 06331/608431

Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: 06332/460829

E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige

Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr

im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41

Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,

Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr

Ce-BeeF-Clubraum, Adlerstr. 21, Pirmasens

Stammtisch: jeden letzten Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr

Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzlinikum für Psychiatrie & Neurologie AdöR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn,

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67

Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

Ansprechpartner und Beratung:

Fr. Nicole Gerst, telefonische Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Herzpazienten für Betroffene und Angehörige

Treffen jeden 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Cafeteria im 1. Untergeschoss

Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73
shg-herzpatienten@t-online.de

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn e.V.

Hilfe für Bedürftige, Formalitätenhilfe, Einkaufsservice, Bewerbungshilfe

Ansprechpartner: Harald Reisel, Berwertsteinstraße 7, Dahn

Telefon (0 63 91) 40 95 45, Fax (0 63 91) 40 95 47,

E-Mail: kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.

Alleestr. 6, 66953 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 49 42

E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung - Bund - bzw. der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Termine können unter Angabe der Versicherungsnummer persönlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn, oder telefonisch unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96 212**, vereinbart werden.

Die Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung dienstags von 09.00-12.30 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr.

Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Beratungsangebot des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung - Bund - und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Sprechzeiten des Versichertenältesten für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Otto Ferber, Am Bubenrech 58, 66994 Dahn, nur nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter **Tel. (0 63 91) 31 51**. Mitzubringen sind: Personalausweis/Reisepass, Versicherungsunterlagen

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern

Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de

Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“

Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsgruppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0

E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei

Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymen E-Mail oder im Chat unter

www.hilfetelefon.de

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr

in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7

Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat

in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr

telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68**

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeplanung, etc.)

Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus.

Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,

Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-202

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de

Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Bezirksbeamter Benno Burkhart bietet folgende Sprechzeiten an:

Bruchweiler, Alte Schule: Dienstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Der Bezirksdienst bietet folgende Sprechstunde an:

Fischbach, Rathaus: Donnerstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Sonstige Termine können vereinbart werden.

Bitte vorherige Terminabsprache für alle Sprechstunden

bei der Polizeiinspektion in Dahn unter Telefon (0 63 91) 91 60.

Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Servicezeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Familienkasse: 0800 4 5555 30

Internet: www.arbeitsagentur.de

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden
4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeinde-
verwaltung Dahn Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung.
Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung - Kreisjugendamt - Südwestpfalz, Unterer Sommer-
waldweg 40-42, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 8 09-1 10**
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm
erreichbar bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn Felsenland,
Zimmer 003, Schulstr. 29, 66994 Dahn

Handy 0173 - 10 99 1 11

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wertstoffhöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

- montags, mittwochs, freitags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr
- dienstags + donnerstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.30 Uhr
- samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

Fischbach

- mittwochs i. d. Zeit v. 13.00 - 16.30 Uhr
- samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe,
Schulen und Kindergärten:

Ingo Müller, Tel. (0 63 31) 809-238

Bauschuttdeponien + Wertstoffhöfe:

Patrick Müller, Tel. (0 63 31) 809-123

Kunstaussstellungen

Kreisgalerie Dahn,

Schulstraße 14, 66994 Dahn, Telefon: 06391/3222

Kunstgalerie des Landkreises Südwestpfalz

Dauerausstellungen:

Stiftung Ludwig Schindler, Stiftung Emil Knöringer und Stiftung Petzinger

Wechselausstellungen:

„Gedanken-Splitter“ von Angelika Bunke

Ausstellung vom 22.05. bis 19.06.2016

Öffnungszeiten: während der Wechselausstellung:

tägl. v. 15.00 bis 18.00 Uhr

Eintritt frei!

Zwischen den Wechselausstellungen ist die Kreisgalerie geschlossen

Kunstverein Dahn im Alten Rathaus

Marktstr. 7, 66994 Dahn, Kunstvereinigung Wasgau e.V.,

Kontakt Tel.: 06391-409174, www.kunstverein-dahn.de

„Konkrete Kunst im Spiegel der Zeit“

Ausstellung bis 23.06.2016

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Eintritt frei!

Atelier-Galerie, Manfred Lehmann

Burgenring 7, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 15 00

www.manfredlehmann.blogspot.de

Aquarelle und Ölgemälde in ständiger Ausstellung

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Atelier-Galerie, Lilo Kreft-Hirschinger

Frühlingstr. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 13 10

E-Mail: lud.kreft-hirschinger@online.de

**Aquarell - Acryl - Zeichnung - Farbradierung -
Ständige Ausstellung**

Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr u. n. Vereinbarung

MAGU Kunsthaus

Hasenbergstraße 3, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 910 15 17

In ständiger Ausstellung:

Farb - Raum - Malerei von Frank G. Claudius und

Schamanische Kunst von Friederike Claudius

Öffnungszeiten: Do., Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

GALERIE „Die Werkstatt“

Friedhofstr. 7, 66996 Erfweiler, Tel. (0 63 92) 84 24 24

**„Keramik aus dem Kohlenmeiler“ - von Eva Schmenger,
Sylvia Sehnert, Ausstellung bis 12.06.2016**

Öffnungsz.: Mittwoch, Donnerstag, Sonn- u. Feiertag v. 14 bis 17 Uhr

Eintritt frei!

HolzArt Atelier Erwin Würth

Sandbuckel 2, 66996 Fischbach-Petersbächel,

Tel. (0 63 93) 12 43, Fax 99 34 38, www.wuerth-holzart.de

„Zu neuem Leben“ Ständige Ausstellung im Atelier

Bilder und Skulpturen aus Strandgut und einheimischen Hölzern

Öffnungsz.: Mittwoch 17.00-19.00 Uhr und nach Absprache, *Eintritt frei!*

Galerie „iPad-Malerei“, Torsten Hennig,

Bitscher Straße 23c, 66996 Fischbach, Tel. (0 63 93) 99 39 572

www.torstenhennig.com

**Ständige Ausstellung von Bildern, die auf dem iPad gemalt und
auf unterschiedlichsten Medien ausgedruckt sind**

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung oder Aushang am Haus / *Eintritt frei!*

Sauertalgalerie

für Fotografie und Grafik, Hauptstr. 66, 66996 Fischbach,

Tel. (0 63 93) 92 17 936

„Highlights des Jahres 2015“

- Ausstellung der Mitglieder in der Fotogruppe Sauertal

Öffnungszeiten: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Besucherbergwerk Eisenerzgrube/Infozentrum

76891 Nothweiler, Tel.:06394/5354

„Bergbau und Hüttenwesen im Wasgau“

**ständige Ausstellung über verwendete Werkzeuge (Gezähe) und
erzeugte Eisengussprodukte**

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag und Feiertage von 11.00 bis 17.00 Uhr



Büchereien

Kath. Öffentliche Bücherei Bruchweiler-Bärenbach

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
Leiter: Franz Braband, Hauptstraße 47, Tel. (0 63 94) 17 59

Öffnungszeiten:

1. Sonntag im Monat 10.45-11.45 Uhr Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler
Leiter: Anton Eichenlaub, Tel. (0 63 91) 18 71

Öffnungszeiten:

Sonntag 09.45-11.15 Uhr Mittwoch 15.30-17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

In der Grundschule, Seiteneingang Bauhof, 66996 Fischbach
Leiterin: Regina Maul

Öffnungszeiten:

Montag 15.30-18.00 Uhr Mittwoch 15.30-18.00 Uhr

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn
Leiterin: Renate Schütt-Speidel, Burgenring 21 a, Tel. (0 63 91) 60 52

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.00-12.00 Uhr
Dienstag 15.00-17.00 Uhr Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 15.00-17.00 Uhr Freitag 16.00-18.00 Uhr

Bücherei Ludwigswinkel

Landgrafenstraße 25, 66996 Ludwigswinkel

Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach

Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Schönau

Gienanthhaus, 66996 Schönau

Öffnungszeiten: Freitag 17.30-18.30 Uhr

Dahner Sommerspiele



53. Dahner Sommerspiele 2016

Buchen Sie **online** Ihre Karte von zu Hause

unter www.dahner-felsenland.net

- „Kultur“ - „Dahner Sommerspiele“ oder

www.reservix.de oder

www.aktiv-reisebuero.de oder

Tourist-Information Dahner Felsenland

Tel. 0 63 91 - 9196 222

RHEINPFALZ Ticket-Service

Hotline 06 31 - 37 01 66 18

Bitte beachten:

**VERANSTALTUNGSKALENDER
dieses Mal am Schluss
der amtlichen Bekanntmachungen**

Kirchen



KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE:

	Sa. 21.05.	So. 22.05.
Dahn		10.30 Uhr, 18.00 Uhr
Erfweiler		09.00 Uhr
Hinterweidenthal		09.00 Uhr
Busenberg		10.30 Uhr
Schindhard	18.00 Uhr	
Bruchweiler		10.30 Uhr
Bundenthal	18.00 Uhr	
Niederschlettenbach	18.00 Uhr	
Bobenthal	18.00 Uhr	
Erlenbach		09.00 Uhr
Fischbach		10.30 Uhr
Ludwigswinkel		kein GD
Schönau	18.00 Uhr	

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag, GD (Prün)	22.05. 10.30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, GD (Prün)	22.05. 09.00 Uhr
Nothweiler	Sonntag	22.05. 09.00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag	22.05. 10.00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

Evangelische Stadtmission

Hausbibelkreis Busenberg 14-täg./montags, 20.00 Uhr Fam. Peter, Südstr. 5



Aus der Verbandsgemeinde

www.dahner-felsenland.net

Aus der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates

Ratsmitglied Klaus Klonig hat sein Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt.

Der nächste nicht berufene Bewerber der Freien Wählergruppe hat das Ratsmandat nicht angenommen, so dass der weitere Bewerber auf der Liste der FWG, Herr Dirk Dörrie, in den Verbandsgemeinderat einberufen werden konnte.

Herr Dörrie wurde vom Bürgermeister verpflichtet.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Felsenland Badeparadies und Saunawelt in Dahn wurde neu gefasst. Die im vergangenen Jahr eingeführte Familien-Ferien-Tageskarte, die zunächst nur vom 1. Juni bis 31. August Gültigkeit hatte, wurde so gut angenommen, dass sie jetzt ab 13. Mai 2016 als „Familien-Tageskarte“ ganzjährig zur Verfügung steht.

Einem Vertragsentwurf mit dem Forstamt Wasgau zur Betreuung der im Wanderwegeleitkonzept eingerichteten Wanderwege stimmte der Verbandsgemeinderat zu.

Im Rahmen der Aktion „Blau“ soll im Spießwoogtal ein Projekt durchgeführt werden. Zu den Gesamtkosten von rund 280.000,00 EUR werden 95% Zuschüsse erwartet.

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Maßnahme grundsätzlich zu und beauftragte das Ingenieurbüro Prolimmo aus Elmstein mit der Erstellung der Konzeption und der ökologischen Baubegleitung.

Die Ertüchtigung der Wieslautertalstrecke soll für rund 8,6 Millionen Euro in Angriff genommen werden. Dazu können aus verschiedenen Bereichen

enorme Zuschussmittel beantragt werden. Der Landkreis Südwestpfalz hat bereits Mitte April seine Unterstützung in einer Gesamthöhe von ca. 846.000,00 Euro zugesagt. Auf die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, insbesondere die Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach und die Stadt Dahn kommt ein Kommunalanteil in Höhe von rund 235.000,00 Euro zu. Der Verbandsgemeinderat beschloss, sich an diesem kommunalen Anteil mit 90%, was rund 211.500,00 Euro beträgt, zu beteiligen.

Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, schreibt auf der Grundlage der VOB/A die nachstehenden Arbeiten für den Umbau einer Stauwehrranlage zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Wieslauter wie folgt öffentlich aus.

Zu erbringende wesentliche Leistungen:

- A) Erdarbeiten**
500 m³ Lösen und Laden von Boden
800 m³ Profilieren der Umleitungsrinne, ca. 300 lfdm
- B) Wasserbauarbeiten**
Wasserhaltung über Fangedämme und Pumpensümpfe
15 m³ Blocksatz zur Ufersicherung
120 to. Block- und Störsteine für FAA (Fischaufstiegsanlage)
60 to. Steinschüttung
- C) Betonarbeiten**
70 m³ Fundamente Wasserbausteine
10 m³ Stahlbeton Wehrranlage
10 m³ Abbruch Stahlbetonplatte

Die Angebotsunterlagen können schriftlich beim

INGENIEURBÜRO ALBRECHT GMBH
Im Buschgewann 25, 69123 Heidelberg
Tel. 06221/700-305, Fax 06221/700-461
E-Mail: email@ingbuero-albrecht.de

angefordert werden.

Versand: Montag, 23.05.2016

Unkostenbeitrag: EUR 45,00 inkl. 19 % MWSt. (einschl. CD-ROM)
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

zahlbar: Heidelberger Volksbank
IBAN: DE39672900000045514609
Albrecht Ingenieurbüro GmbH, 69123 Heidelberg
mit Angabe des Verwendungszweckes

Submission: Donnerstag, 16.06.2016, 14:00 Uhr

Ort: Verbandsgemeindeverwaltung
Besprechungszimmer, 1. OG
Schulstraße 29, 66994 Dahn

Die Zuschlagsfrist beträgt - abweichend von der VOB Teil A, § 10 - 8 Wochen. Telefonische Auskunft über das Submissionsergebnis wird nicht erteilt.

HINWEIS:

Aus naturschutzrechtlichen Gründen ist die Baumaßnahme zwischen dem 01.10.2016 und 28.02.2017 auszuführen!

Anforderungen ohne beigefügten Zahlschein (Post/Bank) sowie verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Vor Auftragserteilung müssen die Nachweise gemäß VOB Teil A, § 6 Abschnitt 3 (1) und 5, Ausgabe 2012, sowie auf Verlangen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der AOK, des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft erbracht werden. Es werden nur fachkundige und leistungsfähige Bieter beauftragt, die gewerbemäßig die zu erbringenden Leistungen ausführen und nachweislich gleichartige Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt haben. Vergabepflichtstelle gemäß § 21 VOB/A ist die Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40, 66953 Pirmasens.

Dahn, im Mai 2016
gez. Bambej, Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße 490 (L 490) durch den Bau eines Geh- und Radweges in 2 Teilabschnitten zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal und eines Teilabschnittes zwischen Vorderweidenthal und Oberschlettenbach in den Gemarkungen Erlenbach, Busenberg, Vorderweidenthal und Rinthal

- Anhörungsverfahren -

1. Es ist beabsichtigt, die im o.a. Planfeststellungsverfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.
2. Der Erörterungstermin beginnt am **25. Mai 2016 um 10.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 6 in 76889 Vorderweidenthal**
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren nach Durchführung des Erörterungstermins beendet ist.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Grünlandkartierung im Biosphärenreservat Pfälzerwald Ortsübliche Bekanntmachung

Der Träger des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen, der Bezirksverband Pfalz, entwickelt einen Antrag auf ein Naturschutzgroßprojekt im Pfälzerwald. Dabei wird es um den Erhalt des Grünlands in den Tälern des Pfälzerwaldes gehen. Eine der Grundlagen dazu ist die Kartierung des gesamten Grünlands, das nach den Vorgaben des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz erfasst wird. Zugleich werden damit Verpflichtungen eines bundesweit abgestimmten integrierten Monitorings in deutschen Großschutzgebieten erfüllt.

Diese Kartierung erfolgt in der Zeit zwischen Mai 2016 und April 2017 durch Frau E. Langenbahn, Frau L. Kroppe, Herrn O. Reinshagen und Herrn R. Philipp von der Firma BNLPetry aus Ottweiler. Betreut und koordiniert wird diese Kartierung durch die Herren U. Cordes und K.-J. Conze von der Firma Lökplan aus Anröchte.

In einem Kartierdurchgang werden dabei schutzwürdige und geschützte Biotope, die so genannten FFH-Lebensraumtypen sowie zusätzlich Zufallsfunde als Fundpunkte naturschutzrelevanter Pflanzen und Tiere flurstücksgenau erfasst und beschrieben.

Nach § 2 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung vom 6. Oktober 2015 sind die mit der Kartierung Beauftragten berechtigt, im Zuge der beschriebenen Erhebungen und Kartierungen Grundstücke zu betreten. Aus diesem Grunde tragen die beauftragten Kartiererinnen und Kartierer entsprechende amtliche Bescheinigungen bei sich, die sie im Gelände vorweisen können. Ohne land- und forstwirtschaftliche Wege zu befahren wären diese Kartierungen in beträchtlichem Ausmaß erschwert.

Die Bevölkerung sowie die Behörden und Öffentlichen Stellen werden gebeten, dieses Vorhaben zu unterstützen, insbesondere die Benutzung von Wegen mit Kraftfahrzeugen zuzulassen.

Weitere Informationen zum Biotopkataster erhalten Sie unter www.naturschutz.rlp.de und beim Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz bei Herrn L. Störger unter Tel.: 06131 6033 1436, email: ludwig.stoerger@lfu.rlp.de



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
www.gstb-rlp.de

Bewertung des Koalitionsvertrages

Der GStB hat eine erste Bewertung des Koalitionsvertrages vorgenommen. Positive Ansätze zeigen sich insbesondere beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der Breitbanderschließung und der Integration von Flüchtlingen. Zudem erkennt der Vertrag die überragende Bedeutung der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft an. Die notwendige Steigerung der kommunalen Finanzausstattung bleibt aber leider offen. Eine reine Umschichtung zwischen den kommunalen Ebenen hilft aus Sicht des GStB nicht weiter. Das Land muss gewährleisten, dass die Kommunen ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können, ohne immer weiter in die Verschuldung zu geraten.

Aus den Ortsgemeinden



Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsbürgermeisterwahl

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Busenberg hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Busenberg am 26. Juni 2016 zugelassen:

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtstag Staatsangehörigkeit	Beruf	Straße Wohnort
1	FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT Busenberg e.V.	-FWG-		
	Müller Christof	23.10.1968 deutsch	Diplomfinanzwirt (FH)	Kirchstraße 24 76891 Busenberg

Busenberg, den 12.05.2016
gez. Heinrich
Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsbürgermeisters am 26. Juni 2016

I.

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Busenberg wird an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 6. Juni 2016, bis Freitag, den 10. Juni 2016 während der Dienststunden bei den Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Zimmer 102, Schulstraße 29, 66994 Dahn, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 34 Abs. 8 des Meldereggesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 5. Juni 2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 10. Juni 2016, Einwendungen erheben.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im **Wahlraum** des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

V.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.dahner-felsenland.net

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahl@dahner-felsenland.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Bundespost AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Dahn, den 12.05.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland
gez. Bambey
Bürgermeister



Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Alexander Fuhr,
nach Vereinbarung, Tel. 9 19 62 80

Geschäfts-Nr.
1 K 2/16
(Bei Schriftverkehr
und Rückfragen
immer angeben !)



Amtsgericht Pirmasens
Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz am:

Montag, den 01.08.2016, 14.00 Uhr,
im Amtsgericht Pirmasens,
Haupteingang Bahnhofstr. 24, Raum 235, 2. OG

versteigert werden:

Grundbuch von Dahn Blatt 4474

Gemarkung Dahn
Fl.Nr. 3704/2 Landwirtschaftsfläche, Waldfläche
Büttelwoog zu 8840 m²

(am Ortsrand von Dahn gelegene Landwirtschafts- bzw. Waldfläche,
am Campingplatz Nähe Felsland Badeparadies & Saunawelt,
Verkehrswert 4.420 EUR)

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de
Pirmasens, den 03.05.2016



Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9.00 - 11.30 Uhr, mittwochs 16.00 - 19.00 Uhr, im Gemeindehaus,
Hauptstr. 37, Tel. 204

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Fischbach sucht für den Ortsteil Petersbächel ab dem 01. 07. 2016

eine zuverlässige Person

für Arbeiten im Ortsteil Petersbächel (u.a Pflege und Wartung am Dorfbrunnen/Betreuung der Dorfplätze etc.).

Der Arbeitsumfang beträgt ca. 15 Std./monatlich und soll als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis unter 450,- EUR gestaltet werden.
Die Besoldung richtet sich nach dem Mindestlohngesetz, kann saisonal im Aufwand variieren und wird dann nach mtl. anfallenden Stunden (i.R. der geringfügigen Beschäftigung) entlohnt.

Die Arbeitseinsätze erfolgen ausschließlich an den Wochentagen und beschränken sich nur auf den Ortsteil Petersbächel.

Erwartet werden insbesondere Eigeninitiative, selbstständiges Arbeiten und sollen auch auf Anweisung des Ortsvorstehers erfolgen.

Interessenten aus dem Ortsteil Petersbächel sowie der Ortsgemeinde Fischbach können ihre Bewerbung bis **15.06.2016** an Ortsbürgermeister Michael Schreiber, 66996 Fischbach bei Dahn richten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Schreiber
Ortsbürgermeister



Ludwigswinkel

www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld,
montags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Rathaus, Landgrafenstr. 25,
oder nach Vereinbarung Tel. 217

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel
für die Jahre 2016 und 2017
vom 10.05.2016

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2016	2017
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.230.060,00 Euro	1.267.590,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.508.220,00 Euro	1.523.200,00 Euro
der Jahresfehlbedarf auf	278.160,00 Euro	255.610,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.068.460,00 Euro	1.080.040,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.249.440,00 Euro	1.226.660,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-180.980,00 Euro	-146.620,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	748.620,00 Euro	355.470,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.187.730,00 Euro	696.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-439.110,00 Euro	-340.530,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	620.090,00 Euro	536.980,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro	49.830,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	620.090,00 Euro	487.150,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.437.170,00 Euro	1.972.490,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.437.170,00 Euro	1.972.490,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2016	2017
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	151.390,00 Euro	402.330,00 Euro
zusammen auf	151.390,00 Euro	402.330,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2016	2017
wird festgesetzt auf:	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	0,00 Euro	0,00 Euro
--	-----------	-----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz

	2016	2017
werden wie folgt festgesetzt:	4,00 Euro/ha	4,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 3.837.194,41 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 3.647.894,41 Euro und zum 31.12.2016 3.369.734,41 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro, netto sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Ludwigswinkel, den 10.05.2016
gez. Liesenfeld
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vom 10.05.2016

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel in seiner Sitzung vom 03.03.2016 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 4.000,— Euro.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für 2016 und eines weiteren Teilbetrages der verzinslichen Investitionskredite in 2017 in Höhe von 398.330,— Euro wird vorerst zurückgestellt.

Die Kreditgenehmigung erfolgt im Wege einer Ausnahmeentscheidung nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO.

Die Einzelgenehmigung der Kredite behalten wir uns gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.“

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.05.2016 bis einschließlich 01.06.2016 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.

3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 10.05.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister



Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Kurt Görtler,
nach Vereinbarung, Tel. 12 23

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, dem 23.05.2016, 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses in Nothweiler, Lembacher Straße 1, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nothweiler stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
 - a) Kostenspaltungsbeschluss
 - b) Festlegung des Gemeindeanteils
3. Unterrichtung des Gemeinderates

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

4. Bauanträge und Bauvoranfragen
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Vergabe der sicherheitstechnischen Überprüfung von Kinderspielplätzen
7. Informationen

Nothweiler, den 12.05.2016
gez. Kurt Görtler
Ortsbürgermeister



Rumbach

www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber,
freitags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Kirchdöll 1, Tel. 99 38 78

3. Satzung vom 12.05.2016 zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rumbach vom 20.04.2005

Der Gemeinderat Rumbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner Sitzung am 05. April 2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. § 15 Urnengrabstätten erhält folgende Fassung:

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden:

- | | |
|---------------------------|----------|
| a) Urnenreihengrabstätten | 1 Asche |
| b) Urnenwahlgrabstätten | 2 Aschen |

- c) Reihengrabstätten 1 Asche
 d) in Wahlgrabstätten 1 Asche zusätzlich
 je Grabplatz (Beistellung)
- e) in Rasen-Urnenreihengrabstätten 1 Asche
 f) in Rasen-Urnenwahlgrabstätten 2 Aschen
- (2) Urnenreihengrabstätten (Rasenfeld und Normalfeld) sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3) Urnenwahlgrabstätten (Rasenfeld und Normalfeld) sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten sowie Rasen-Urnengrabstätten.

2. Nach § 19 wird folgender § 19 a Gestaltungsgrundsätze angefügt:

Es dürfen sowohl im alten als auch im neuen Friedhofsteil nur solche Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt worden sind.

3. Nach § 27 wird folgender § 27 a Urnengrabfeld und Rasenurnengrabfeld angefügt:

- (1) Südöstlich des Denkmals im neuen Friedhofsteil wird ein Urnengrabfeld (Normalfeld) und ein Rasenurnengrabfeld ausgewiesen.
- (2) Es werden Urnenreihengrabstätten (1 Asche) sowie Urnenwahlgrabstätten mit 2 Grabstellen mit den Maßen 1 m x 1 m sowie Rasen-Urnenreihengrabstätten (1 Asche) und Rasen-Urnenwahlgrabstätten mit 2 Grabstellen mit den Maßen 0,80 x 0,80 m angelegt.
- (3) Auf Rasenurnengrabstätten dürfen keine Einfassungen und Abdeckplatten errichtet werden. Zugelassen ist lediglich eine liegende Namenstafel in der Größe 40 cm x 40 cm und mit einer Dicke von 8-10 cm. Schriften müssen vertieft im Stein angelegt werden. Die Platten sind niveaugleich zu verlegen.
 Nach Ablauf von 4 Wochen haben die Angehörigen den Blumen- und Kranzschmuck von der Grabstelle zu entfernen.
 Im Bereich des Urnengrabfeldes und des Rasenurnengrabfeldes dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen, die aus von Schwermetallen sowie organischen Schadstoffen freien Materialien bestehen, verwendet werden.
- (4) Im Übrigen gelten für Rasenurnengrabstätten die Vorschriften für Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Teil der Friedhofssatzung vom 20.04.2005 und der 1. Änderungssatzung vom 21.07.2006 außer Kraft.

Rumbach, den 12.05.2016
 gez. Weber
 Ortsbürgermeister

Hinweis zur 3. Satzung vom 12.05.2016 zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rumbach vom 20.04.2005

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.05.2016
 Verbandsgemeindeverwaltung
 gez. Bambey
 Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Rumbach vom 12.05.2016

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 33 der Friedhofssatzung vom 20.04.2005 in seiner Sitzung am 05. April 2016 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofssatzung Benutzungsgebühren erhoben.
 Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragsstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01. Juni 2016 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Rumbach vom 09.12.2011 außer Kraft.

Rumbach, den 12.05.2016
 gez. Weber
 Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Rumbach**I. Reihengrabstätten (Nutzungsdauer 30 Jahre)**

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 280,00 EUR
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 400,00 EUR
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr.1 280,00 EUR
3. Überlassung einer Rasenurnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 400,00 EUR

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (Nutzungsdauer 40 Jahre)

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - aa) eine Einzelgrabstätte 700,00 EUR
 - ab) eine Doppelgrabstätte 1.400,00 EUR
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a bei späteren Bestattungen je Jahr für
 - ba) eine Einzelgrabstätte 17,50 EUR
 - bb) eine Doppelgrabstätte 35,00 EUR
- c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach a und b für
 - ca) eine Einzelgrabstätte 700,00 EUR
 - cb) eine Doppelgrabstätte 1.400,00 EUR
2. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a 520,00 EUR
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr 13,00 EUR
- c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Buchst. a 520,00 EUR
3. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Rasen-Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung 640,00 EUR
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr 16,00 EUR
- c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Buchst. a) 640,00 EUR

III. Beistellung von Aschen in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

- Beistellung einer Asche in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen 140,00 EUR

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 370,00 EUR
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 650,00 EUR
 - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung 200,00 EUR
2. Wahlgräber - Einfachgräber - (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)
 - a) eine Einzelgrabstelle 650,00 EUR
 - b) Doppelgrabstellen für
 - erste Bestattung 650,00 EUR
 - zweite Bestattung 650,00 EUR
 - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung 200,00 EUR
3. Urnenreihen- und -wahlgräber (§ 15 Abs. 1 Buchst. a und b der Friedhofssatzung) sowie Rasenreihen- und -wahlgräber Buchst. e und f je Beisetzung 200,00 EUR

4. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 25 v.H.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
 - aa) bis zu 15 Jahren 440,00 EUR
 - ab) von mehr als 15 Jahren 390,00 EUR
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab bei einer Liegezeit
 - ba) bis 5 Jahre 560,00 EUR
 - bb) von 5 bis 20 Jahren 500,00 EUR
 - bc) von mehr als 20 Jahren 470,00 EUR

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und nur nach vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung gestattet.

- c) für das Ausgraben von Aschen 280,00 EUR
2. Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abschnitt IV erhoben.

VI. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
 - a) einer Leiche 200,00 EUR
 - b) einer Urne 100,00 EUR
2. Für die Reinigung der Leichenhalle 30,00 EUR

VII. Verlegung von Wegeplatten um die Gräber

- a) für eine Einzelgrabstätte 160,00 EUR
- b) für eine Doppelgrabstätte 250,00 EUR

VIII. Entfernung von Grabmalen

Gebühr für Entfernen, Abtransport und Entsorgung von Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen pro Arbeitsstunde 45,00 EUR

IX. Aufstellen von Grabmalen

Gebühren für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales gemäß § 21 Abs. 1 der Friedhofssatzung 25,00 EUR

Hinweis zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Rumbach vom 12.05.2016

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.05.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister



Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Sabrina Müller
nach Vereinbarung, Tel. 18 08

Einwohnerversammlung

Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner findet am

Montag, dem 30. Mai 2016, 18.30 Uhr,

im Saal des Gienanth-Hauses in Schönau, Gebüger Straße 4-6, eine Einwohnerversammlung statt.

Schwerpunkt der Einwohnerversammlung:

Ausbau der Wengelsbacher Straße

Alle Einwohner und Bürger sind zur Einwohnerversammlung recht herzlich eingeladen.

Schönau, den 12.5.2016
gez. Sabrina Müller
Ortsbürgermeisterin



Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

Anlässlich des Feiertages am 26. Mai 2016 (Fronleichnam)
wird in der 21. Kalenderwoche der Eingabeschluss per Internet
auf Mittwoch, 25. Mai 2016, 12 Uhr, vorverlegt.

Freitag 20/5 FISCHBACH

Vollmond- Wanderung

Veranstalter: Biosphärenhaus Pfälzerwald/Nordvogesen
Treffpunkt: 19:00 Uhr 24:00 Uhr, , Am Königsbruch 1
Wir wandern hinaus-- wagen uns in die Welt der Schatten und
öffnen uns für magische Momente. Der Zauber der Vollmondnacht
macht es leicht-- sich achtsam auf andere Wahrnehmungen
einzulassen und Wald-- Pflanzen-- Tiere und auch sich selbst
einmal ganz anders zu erleben. Anmeldung erforderlich! 16.00 € €

Samstag 21/5 DAHN

Weitwanderung im Elsass-- Bereich Hanauer Weiher

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Dahn
Treffpunkt: 9:00 Uhr 24:00 Uhr, ,
Mit priv. PKW nach Neunhofen-- Burg Hilsenstein - Etang de
Lieschbach - Etang de Hanau - Burg Hilsenstein - Erbsenfelsen
- Erbsenweiher - Kapelle Notre Dame de Bon - Rothenburg -
Rothenbach - Etang de Grafenweiher - Neunhofen - Wegstrecke
ca. 20 km-- Führung: Günter und Maria Klemm

Samstag 21/5 Erlenbach

Maifest

Veranstalter: FC Erlenbach 1950 E.V.
Treffpunkt: 14:00 Uhr 24:00 Uhr, ,
Maifest des FC Erlenbach mit Mitgliederehrung. Ab 14.00 Uhr für
die Kinder Hüpfburg, Schminken. Mitgliederehrung ab 18.00 Uhr.
Eintritt frei €

**Unterhaltungsmusik mit Heidi und Roland Götz ab 19.30 Uhr.
Speisen und Getränke."**

Dorfgemeinschaftshaus Erlenbach

Samstag 21/5 DAHN

Kräuterwanderung

Veranstalter: Kneipp-Verein Dahn
Treffpunkt: 14:30 Uhr 16:30 Uhr, , Weißenburger Str. 17b
Die Kräuterexpertin-- Frau Heidrun Johner-Allmoslöchner wir
bei einer Exkursion von ca. 2 Stunden viele Kräuter zeigen-- die
Verwendung und Anwendung erklären-- ebenso wie und wann man
die Kräuter am besten sammelt-- wie man sie haltbar macht und
alles was noch dazu gehört.

Samstag 21/5 FISCHBACH

„Natur erkunden“ - Erlebniswanderung mit Schafen und Ziegen

Veranstalter: Biosphärenhaus Pfälzerwald/Nordvogesen
Treffpunkt: 17:00 Uhr 19:00 Uhr, , Am Königsbruch 1
Bei einem gemeinsamen Spaziergang mit Ziegen und Schafen
haben Sie die Möglichkeit unmittelbar ihr Wesen sowie allerlei
Wissenswertes über ihre Vorlieben und Eigenheiten zu erfahren.
Unterwegs werden wir viele einheimische Pflanzen kennenlernen.
Nur bei gutem Wetter. Anmeldung erforderlich! 7.5 € €

Sonntag 22/5 ERFWEILER

Tageswanderung 8 km

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Erfweiler
Treffpunkt: 9:00 Uhr 24:00 Uhr, ,
wir fahren mit dem Bus in die Wengelsbach - Höhenparkplatz -
Wasigstein - Höhenweg - Blumenstein. Abschluss Restaurant Am
Wasigstein ANMELDUNG ERFORDERLICH !!

Sonntag 22/5 STADT DAHN

Tag der Offenen Tür der Feuerwehr Dahn

Veranstalter:
Treffpunkt: 10:00 Uhr 17:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Dahn, An
der Feuerwache 1
Tag der Offenen Tür mit Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses
sowie verschiedenen Vorführungen. Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt.

Sonntag 22/5 SCHINDHARD

Geführte Tageswanderung

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Schindhard
Treffpunkt: 10:00 Uhr 24:00 Uhr, , Hauptstrasse
Geführte Tageswanderung mit PKW-Anfahrt: Geierstein - Runder
Hut - Wachtfelsen - Osterbrünnel - Einkehr in Wernersberg -
Wanderstrecke ca. 12 km

Sonntag 22/5 BRUCHWEILER-BÄRENBACH

AUSKLANG nach der SCHUBERT MESSE im Sängerkreis

Veranstalter: Männergesangverein Waldeslust Bruchweiler-Bären-
bach
Treffpunkt: 10:30 Uhr 24:00 Uhr, , Dorfstraße 2a
Gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen im Sängerkreis nach
der Schubert Messe--die um 10:30 Uhr beginnt. Alle Chöre der
Wieslautergruppe sind wieder bei der Mitgestaltung dabei. Auch
an die verstorbenen Sänger wird bei dieser eindrucksvollen Messe
gedacht.

Sonntag 22/5 DAHN

Jazz-Frühshoppen - Offene Bühne

Veranstalter: Jazz-Freunde-Dahn e. V.
Treffpunkt: 11:00 Uhr 15:30 Uhr, , Pestalozzistraße 13
OFFENE BÜHNE MIT DER „HAUSBAND & FREUNDEN“ -
Vereinsmitglieder geben sich ein Stelldichein mit Gastmusikern
& spontanen Besuchern. Hausband: L. Fray / p-- B. Stoeckel /
g-- M. Stoeckel / b-- D. Bäuerle / dr Rock-Big-Band des OWG--
Jazz-Chor der KMS SWP. Für Getränke & Speisen ist reichhaltig
gesorgt.

Sonntag 22/5 DAHN

Zuchtstoffausgabe

Veranstalter: Imkerverein Dahn Tal Dahn
Treffpunkt: 11:00 Uhr 11:30 Uhr, , Pirminiusstr. 99
der Imkerverein Dahnertal e.V. gibt Zuchtstoff von Carnica Völkern
kostenlos ab. Interessierte an Bienen und der Imkerei können sich
in dieser Zeit am Schau- und Lehrbienenstand über das Leben und
die Arbeit mit den Bienen informieren.

Montag 23/5 DAHN

Bibelabend nach der Methode „Bibel-Teilen“

Veranstalter: Kolpingsfamilie Dahn
Treffpunkt: 19:30 Uhr 21:00 Uhr, , Schulstr. 19
Bibelabend nach der Methode „Bibel-Teilen“ mit unserem Präses
- Pfr. i. R. E. Schmitt. An diesem Abend beschäftigen wir uns mit
dem Evangelium des nächsten Sonntages

Dienstag 24/5 DAHN
Kräuterfrühling
 Veranstalter: Tourist-Information Dahner Felsenland
 Treffpunkt: 9:30 Uhr 11:00 Uhr, Parkplatz Haus des Gastes, Weißenburger Straße 17 b
 Frühlingserwachen im Dahner Felsenland. Was für Kräuter gedeihen da am Wegesrand und wie können sie verwendet werden? Dies und vieles mehr können Sie auf der geführten Wanderung mit unserer Kräuterspezialistin Frau Allmoslöchner lernen. 5.00 € €

Dienstag 24/5 DAHN
BabyBahnhof- wie gelingt Berufstätigkeit mit einem kleinen Baby?
 Veranstalter: Netzwerk Familienbildung
 Treffpunkt: 14:30 Uhr 16:30 Uhr, Schulstraße 5
 Wenn die Mama bald wieder arbeiten gehen will-- ist dies für die ganze Familie eine große Umstellung. Wir tauschen uns über Tipps für die Organisation des Haushaltes aus-- lernen was ein Baby braucht und wie die Mama gut für sich sorgen kann. Als Gast begrüßen wir Natascha Wunderle vom Haus d. Diakonie

Dienstag 24/5 DAHN
Treffen Goldies 2016
 Veranstalter: Förderverein der prot. Kirchengemeinde Dahn
 Treffpunkt: 15:00 Uhr 17:00 Uhr, Hauensteiner Straße 2a
 Protestantische Kirchengemeinde Dahn Treffen der Goldies 2016

Mittwoch 25/5 NOTHWEILER
Walk and Talk
 Veranstalter: Frühstückstreffen für Frauen in Deutschland e. V. - Ortsgruppe Dahn
 Treffpunkt: 9:30 Uhr 11:30 Uhr,
 Wir gehen miteinander spazieren-- mit oder ohne Stöcke-- kommen ins Gespräch-- ein Impuls begleitet uns - eine Atempause im Alltag! Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Mitgehen! Nähere Infos bei Marianne Leidner: 06394-1658

Mittwoch 25/5 DAHN
Geführte Wanderung
 Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Dahn/Stadt Dahn
 Treffpunkt: 13:30 Uhr 17:00 Uhr, Schulstraße 29
 Hasenbergstraße - Eybergstraße - Parkplatz Kleiner Eyberg - *
 - Großer Aus-sichtsturm - Preußenpfad - Kleiner Seibertsbach
 - Schindelwoog - PWV Hütte - „Im Schneiderfeld“ (Einkehr) - Dahn - 13 km .Kurzwanderung.: Sportplatzstraße - Pfaffendölle - Campingplatz - Steinhohl - Felsenweg - PWV Hütte

Donnerstag 26/5 Bundenthal
Reunionsfest
 Veranstalter:
 Treffpunkt: 10:00 Uhr 24:00 Uhr,
 Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10 Uhr auf dem Bolzplatz am Kindergarten.

Anschließend Reunionsfest am Pfarrhaus. Für gute Unterhaltung und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Der Gemeindeausschuss Bundenthal" Pfarrhaus Bundenthal

Donnerstag 26/5 LUDWIGSWINKEL
Flammkuchenfest
 Veranstalter: Sportvereinigung Ludwigswinkel
 Treffpunkt: 12:00 Uhr 14:00 Uhr, Waldstr. 13
 selbstgemachte Flammkuchen-- verschiedene Variationen

Donnerstag 26/5 FISCHBACH
Natur-Schau-Spiel - Erlebniswanderung
 Veranstalter: Biosphärenhaus Pfälzerwald/Nordvogesen
 Treffpunkt: 16:00 Uhr 19:00 Uhr, Am Königsbruch 1
 Sich mit wachen Sinnen von der Natur verzaubern zu lassen-- ist im Zeitalter der Zerstreuung und des Multitasking eine wunderbare Möglichkeit-- zu ganzheitlicher Wahrnehmung-- zu innerer Kraft und Ruhe zu finden und sich dabei selbst ganz neu zu erleben. Anmeldung erforderlich! 12.00 € €

Freitag 27/5 LUDWIGSWINKEL
Grillabend
 Veranstalter: Kultur- und Verkehrsverein Ludwigswinkel
 Treffpunkt: 18:00 Uhr 24:00 Uhr,
 Grillabend

Samstag 28/5 FISCHBACH
GPS-Schatzsuche
 Veranstalter: Biosphärenhaus Pfälzerwald/Nordvogesen
 Treffpunkt: 14:00 Uhr 16:00 Uhr, Am Königsbruch 1
 Für Familien (Kinder ab 8 Jahren) und Erwachsene bieten wir eine GPS- Schatzsuche an. GPS- Vorkenntnisse oder ein eigenes GPS-Gerät sind nicht erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Mitzubringen: Feste Schuhe und wetterfeste Kleidung-- GPS-Geräte werden gestellt. Anmeldung erforderlich! 6.00 € €

Samstag 28/5 NOTHWEILER
Flammkuchen aus dem Holzbackofen
 Veranstalter: Heimatverein e. V. Nothweiler
 Treffpunkt: 15:00 Uhr 24:00 Uhr, Dorfmitte beim Zeppelinbrunnen
 Wir heizen für Sie den Holzbackofen ein: es gibt wieder Flammkuchen vom Heimatverein. Haus- und handgemacht - traditionell (nach überliefertem Rezept gebacken)-- mit „Allem“ (zusätzlich Knoblauch und Käse)-- vegetarisch (wie zuvor-- jedoch ohne Speck)-- süß (mit Zimt und Zucker). Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Veranstaltungstermine finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland: www.dahner-felsenland.net

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Hauptstr. 21, 76891 Busenberg, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
 Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
 Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
 Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
 Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags
 Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!